



Beschlussvorlage

Nr.: 122/2009 / öffentlich

Beschlussfassung über das Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Friesoythe 2008

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	29.04.2009	25
Verwaltungsausschuss	10.06.2009	10
Stadtrat	17.06.2009	12

Beschlussvorschlag:

Nur für den Planungs- und Umweltausschuss:

1. Das von der CIMA Beratung + Management GmbH, Büro Lübeck, erstellte und als Abstimmungsversion vorgelegte Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Friesoythe 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der IHK, des Landkreises Cloppenburg, der Handels- und Gewerbevereine der Stadt Friesoythe sowie der benachbarten Kommunen einzuholen und das Konzept zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussempfehlung nur für Verwaltungsausschuss und Rat:

Das von der CIMA Beratung + Management GmbH, Büro Lübeck, erstellte Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Friesoythe 2008 wird hiermit in der vorgelegten Endfassung beschlossen.

Begründung:

Die Abstimmungsversion des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2008 wurde von den Gutachtern der CIMA Beratung + Management GmbH, Büro Lübeck, in der interfraktionellen Sitzung der Ratsmitglieder am 20. April 2009 vorgestellt.

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept muss, bevor es vom Rat abschließend beschlossen wird, ein Beteiligungsverfahren durchlaufen. Es ist daher vorgesehen, das Einzelhandelsentwicklungskonzept nach der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss der IHK Oldenburg, dem Landkreis Cloppenburg, den örtlichen Handels- und Gewerbevereinen in der Stadt Friesoythe sowie den unmittelbar benachbarten Kommunen zur Stellungnahme vorzulegen.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird das Einzelhandelsentwicklungskonzept dem Verwaltungsausschuss und dem Rat (voraussichtlich in den Sitzungen am 10. und 17. Juni 2009) zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird das Einzelhandelsentwicklungskonzept als informelles städtebauliches Konzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch als Abwägungsdirektive bei den weiteren Bauleitplanungen der Stadt Friesoythe im Einzelfall Berücksichtigung finden.

Anlage/n:

Einzelhandelsentwicklungskonzept

